

Ordonnanz-Revolver M 1878 / Kal. 10.4 mm CH

1 Allgemeines

11 Konstrukteur

Oberst Rudolf Schmidt (1832 – 1898), Direktor „Eidgenössische Montierwerkstätte“, Bern

12 Hersteller

W+F, Bern

13 Einführung

■ Mit der Einführung des Revolvers M 1872 hatten sich die Militärbehörden für eine Randfeuerpatrone entschieden. In der Zwischenzeit war man von den Vorteilen der **Zentralfeuerpatronen** überzeugt.

■ Der Bundesrat beschloss daher am **27. September 1878**, einen Revolver mit Zentralzündung für die berittenen Offiziere und Mannschaften einzuführen. Damit begann die Herstellung der Armee-Faustfeuerwaffen in der Schweiz.

■ Die ersten Revolver wurden durch die W+F erst **1879** ausgeliefert.

14 Offiziers- und Mannschaftsbewaffnung

■ Bereits 1870 wurden grössere Versuche über die Kavalleriebewaffnung durchgeführt. Danach beschloss der Bundesrat am 12. Dezember 1870 betreffend die **Handfeuerwaffen der Berittenen**:

• Art. 1

Die berittenen Offiziere und Unteroffiziere und die Trompeter der Artillerie erhalten eine Repetierpistole (mehrläufige Pistole oder Revolver).

• Art. 2

Ebenso werden mit der Repetierpistole bewaffnet die Offiziere, Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Dragonerkompanien und die Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und Soldaten der Guidenkompanien.

• Art. 3

Die Wachtmeister, Korporale und Soldaten der Dragonerkompanien werden mit Karabinern bewaffnet, welche die gleiche Munition führen wie die kleinkalibrigen Gewehre der Infanterie.

■ Gestützt auf den BRB vom 24.12.1870 wurde dann die **Ausrüstung der Kavallerie- und Artillerieoffiziere** mit dem Revolver Modell 1878 und die Abgabe desselben an die übrigen Offiziere des Auszuges erst mit BRB vom 27.04.1880 geregelt.

■ Die Offiziere mussten den Revolver zu 60% der Herstellungskosten, das heisst zum Preis von **Fr. 27.00** erwerben. Der Herstellungspreis der Waffe betrug damals Fr. 43.00.

15 Revolver-Bedarf einer Division

Im Jahre 1880 war der Bedarf einer Division an Revolvern wie folgt:

Stäbe	20
12 Füsilierbataillone	----
1 Schützenbataillon	----
1 Guidenkompanie	42
3 Schwadronen	30
6 Feldbatterien	102
2 Parkkolonnen	34
1 Trainbataillon	41
1 Geniebataillon	----
Total Revolver Modell 1878	<u>269</u>

2 Technische Daten

• Waffe

Länge der Waffe:	280 mm
Lauf:	Gussstahl
Kaliber:	10.4 mm – Zentralzündung (min. 10.35 mm, max. 10.45 mm)
Funktionsweise:	Revolver – drehbare Trommel
Gewicht:	ungeladen – 1.0 kg
Gesamtlänge:	280 mm
Lauflänge:	150 mm
Anzahl Züge:	4 – Rechtsdrall – 1 Umdrehung/250 mm
Zugbreite:	4.5 mm
Zugtiefe:	0.25 mm
Patronenzufuhr:	Trommel – mit 6 Patronen - äusserlich teilweise gerillt
Schlossblatt:	umlegbar
Entladestock:	System Warnant
Visier:	im Rahmen in einem Stück
Visierlinie:	175 mm
Korn:	auf Lauf eingeschlaucht
Griffschalen:	Hartgummi mit Schweizer Kreuz auf linker Griffschale
Metallteile:	bronziert
Einzelteile:	29 Einzelteile
Stückzahl:	4'600 Stück
Herstellungspreis:	Fr. 43.00

• Munition Ordonnanz 1878

Patrone:	Metallpatrone, Vorderteil gefettet
Patronenhülse:	Messing (70% Kupfer und 30% Zink)
Ladung:	Schwarzpulver Nr. 1
Geschoss:	glattes Hartbleigeschoss, Papierumwicklung
Geschossgewicht:	12.5 g
Zündung:	Zentralfeuer, Zündsatz in Messingkapsel
Zündsatz:	0.023 g
Anfangsgeschwindigkeit:	185 m/sek
Durchschlagskraft des Geschosses:	68 mm Tannenholz auf 30 m
Herstellungspreis:	5 Rappen



Ordonnanz-Revolver Modell 1878 – rechte Seite



Ordonnanz-Revolver Modell 1878 – linke Seite



Ordonnanz-Revolver Modell 1878 – Revolverschloss



